

**Niederschrift
der Mitgliederversammlung
am 20. September 2023**

im Brandenburgsaal der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Potsdam

TOP 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin

TOP 2 Grußwort

Michael Ranft, Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg in Vertretung des Ministerpräsidenten

TOP 3 Inklusion ist ein Gewinn für alle! – Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

TOP 4 Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin

TOP 5 Bericht aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Michael Löher, Vorstand

TOP 6 Wahlen zum Hauptausschuss

Katja von Damaros, Vorsitzende des Wahlausschusses

TOP 7 Schlusswort/Verabschiedung

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin

TOP 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung

Dr. Irme Stetter-Karp begrüßt die Mitglieder und Gäste und dankt nochmals dem Land Brandenburg, vertreten durch Herrn Staatssekretär Michael Ranft, für die Gastfreundschaft. Namentlich begrüßt sie das Ehrenmitglied Dr. Konrad Deufel, Frau Staatssekretärin Ines Feierabend, Frau Staatsrätin Petra Lotzkat und die Vizepräsidentin des Deutschen Sozialgerichtstag, Frau Dr. Christine Fuchsloch. Sie führt in das fachliche Thema „Inklusion ist ein Gewinn für alle! – Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ ein und gibt einen Überblick über die Tagesordnung.

TOP 2 Grußwort

Michael Ranft, Staatssekretär des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg begrüßt die Teilnehmenden in Vertretung des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke. Er dankt seinerseits, dass der Deutsche Verein seine Mitgliederversammlung im Land Brandenburg durchführt. Er betont die große Bedeutung des Deutschen Vereins und schätze den fachlichen Austausch. Er hebt hervor, dass gerade in diesen Zeiten, in denen der Sozialstaat unter Druck stehe, dessen Arbeit wichtiger denn je sei.

TOP 3 Inklusion ist ein Gewinn für alle! – Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Impulsvortrag von Frau Tabea Hosche:

In ihrem Vortrag berichtet Tabea Hosche, Filmemacherin und Journalistin mit dem Schwerpunkt auf dem Thema Behinderung und Inklusion, von ihren persönlichen Erfahrungen als Mutter eines Kindes mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Frau Hosche beginnt mit einer tiefgreifenden Reflexion darüber, was Inklusion für sie persönlich bedeutet und betont, wie wichtig es für sie sei, dass ihre Tochter und ihre gesamte Familie sich in der Gesellschaft willkommen fühlen. Es berühre sie zutiefst, wenn ihre Tochter als Bereicherung und nicht als Belastung wahrgenommen werde. Ebenso schätze sie es, wenn Hilfen zügig und unkompliziert gewährt werden und Menschen bereit seien, zuzuhören, wenn die Familie über ihre Herausforderungen spreche.

Während ihres Vortrags veranschaulicht sie die bewegende Geschichte ihrer Familie und insbesondere ihrer Tochter mit Filmausschnitten aus drei autobiographischen Langzeitportraits, welche u.a. die ersten Lebensjahre ihrer Tochter, Uma, zeigen. Die Filmausschnitte bieten einen tiefen Einblick in den Alltag und die Herausforderungen, mit denen Familien mit Kindern mit Behinderungen konfrontiert sind.

Frau Hosche betont, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen in Hilfeprozessen als gleichwertige Kooperationspartner akzeptiert werden wollen. Sie weist auf die Notwendigkeit hin, die Familie ganzheitlich zu betrachten. Im Rahmen der Kommunikation zwischen Fachleuten und Familien sei es essenziell, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Eltern auch ihre Gefühle und Ängste teilen könnten. Ein zentrales Thema sei die oft falsch verstandene Vorstellung von Inklusion. Eltern von Kindern mit Behinderungen erlebten oft, dass die Behinderung entweder ignoriert oder auch zu positiv dargestellt werde. Sie kritisiert, dass es nicht hilfreich sei, lediglich von „Entwicklungsverzögerungen“ zu sprechen oder Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen auszublenden. Notwendig sei vielmehr, den Blick auf die Bedarfe des Kindes mit Behinderung zu richten.

Die frühkindliche Bildung und Schulbildung ihrer Tochter Uma stellte einen weiteren Schwerpunkt in Frau Hosches Vortrag dar. Sie berichtet von Herausforderungen und unterschiedlichen Erfahrungen bei der Schulauswahl zwischen verschiedenen inklusiven Schulen sowie Förderschulen. Als besondere Hürden nennt sie die fehlende personelle und sachliche Ausstattung von Schulen. Letztendlich spielt ihrer Ansicht nach die Behinderung in einer Förderschule eine viel kleinere Rolle als in inklusiv arbeitenden Schulen.

Abschließend äußert Frau Hosche im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven von Kindern mit Behinderungen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ihre Hoffnung, dass Kinder wie Uma in der Lage sein werden, ihre Fähigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen und Menschen mit Behinderungen als Bereicherung für Unternehmen angesehen werden. Sie weist auf die notwendige Zusammenarbeit zwischen Bildungssystem und Gesellschaft hin, um inklusivere Strukturen zu schaffen.

Impulsvortrag von Herrn Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Professor für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten soziale Rehabilitation und Inklusion an der Universität Siegen, geht in seinem Vortrag auf die „Etappen auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ ein.

Prof. Dr. Rohrmann führt mit einem Rückblick auf das Jahr 2009, in dem die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert wurde, ein und zitierte die Stellungnahme der damaligen Bundesregierung zum 13. Kinder- und Jugendbericht 2009. Diese hob damals hervor, dass ein inklusives Leistungsangebot sich primär an der allgemeinen Lebenslage von „Kindheit und Jugend“ orientieren und erst sekundär nach der spezifischen Behinderung oder anderen Benachteiligungen und Belastungen innerhalb dieser Lebensphase differenzieren sollte.

Er erinnert an die bereits in den 1990er Jahren begonnenen Diskussionen über eine "große Lösung". Erst 2009 mit der UN-Behindertenrechtskonvention sei eine neue Dynamik in diese Bewegung gekommen und eine Aufbruchstimmung entstanden, mit der die Forderung nach einer „großen Lösung“ gestärkt wurde. Er weist auf die Bedeutung des Artikels 7 der UN-Behindertenkonvention hin, deren Kern die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen ist.

Weiterhin skizziert Prof. Rohrmann wichtige Schritte in Richtung Inklusion: den Konsens für die „große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe, eine zunehmende inklusive Orientierung in Regelangeboten, sowie die Weichenstellung für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe durch das

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Er gibt einen Ausblick auf die für 2028 geplante Zusammenführung der Gesamtzuständigkeit durch ein weiteres Gesetz.

Inklusion solle auch nach der Realisierung der Gesamtzuständigkeit weiterhin als kritisches Korrektiv gegenüber exkludierenden Strukturen dienen, um die Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es sei wesentlich, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben könnten.

Als weiterhin anhaltende Herausforderungen nennt Prof. Dr. Rohrmann das „Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma“ und die damit zusammenhängende Gefahr von Stigmatisierung, das Spannungsfeld zwischen Wechselwirkung und Körperbeeinträchtigung im Rahmen des neuen Behinderungsbegriffs sowie auch steigende Zahlen bei den Schulbegleitungen. Er betont die Notwendigkeit inklusiver Hilfen, selbst in ausgrenzenden Strukturen, und die Wichtigkeit von inklusiver und partizipativer Beratung, Aufklärung und Hilfeplanung. Auch die Übergänge in das Erwachsenenalter blieben eine Herausforderung.

Er regt an, Lernprozesse in einer sozialräumlichen Perspektive zu ermöglichen, und betont die Rolle von Inklusion als Antrieb für die Organisationsentwicklung sowohl in Jugendämtern als auch bei freien Trägern. Die partizipative Jugendhilfeplanung in Verbindung mit kommunaler Inklusionsplanung sollte neu belebt werden und Ansätze für eine inklusive Hilfeplanung mit allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.

Berichte aus der Praxis

Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V.)

Prof. Dr. Nicklas-Faust, Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. und auch Mutter einer Tochter mit einer Behinderung, geht in ihrem Praxisbericht auf Herausforderungen bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Jugend- und Freizeitreisen, ein. Die Träger von Freizeitreisen seien oft nicht auf die Betreuung von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen eingestellt. Frau Prof. Dr. Nicklas-Faust betont, dass eine offene und inklusive Haltung zwar grundlegend, aber nicht ausreichend sei und weist ergänzend auf die unterschiedlichen Expertisen zwischen der Eingliederungshilfe (EGH) als auch in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) hin. Aus ihrer Sicht müssten beide Perspektiven zusammengeführt und gemeinsam Angebote entwickelt werden. Nur so könne eine inklusive Entwicklung ermöglicht werden. Um die

Bedürfnisse aller Kinder gerecht zu werden, sei es notwendig, Expertisen aus beiden Bereichen an einem Ort zu vereinen.

Frau Prof. Dr. Nicklas-Faust weist auch darauf hin, dass die Bedürfnisse von Familien mit Kindern mit Behinderungen vielfältig seien. Einerseits benötigten sie allgemeine Unterstützung, wie sie jede Familie benötige. Andererseits bräuchten sie Unterstützung hinsichtlich der besonderen Bedarfe des Kindes mit Behinderung und darin, wie Eltern in der Interaktion und Kommunikation mit ihrem Kind geschult werden können. Für Geschwisterkinder sei es auch wichtig, Raum für sich selbst zu haben, um ihre Bedürfnisse und Interessen unabhängig von der Geschwisterbeziehung zu entfalten.

Im Hinblick auf die Frage nach der Öffnung von Angeboten erläutert Frau Prof. Dr. Nicklas-Faust, dass die Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen oft nicht leicht sei. Notwendig seien vielfältige Lösungen, um auch vielfältige Wahlmöglichkeiten anbieten zu können. Sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als auch Angebote für Kindern mit Behinderungen müssten sich für den jeweils anderen Personenkreis öffnen. Dafür bedürfe es mehr Mut und Dialogbereitschaft.

Auf die Frage der Moderatorin, ob wir uns derzeit in einer Phase der "selektierenden Inklusion" befinden, wie es Herr Prof. Feuser beschreibt, bestätigt Frau Prof. Dr. Nicklas-Faust, dass dies kein neues Phänomen, sondern ein lang bestehendes Problem sei. Kinder mit geistigen Behinderungen würden häufig in eine andere „Schublade“ gesteckt, was eine fortwährende Herausforderung darstelle.

Herr Martin Albinus (Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Braunschweig)

Herr Albinus, Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig, berichtet über die aktuellen Entwicklungen und Innovationen in Braunschweig im Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Herr Albinus erläutert, dass in Braunschweig 2018 eine Projektgruppe ins Leben gerufen wurde. Deren Hauptziel war, die Möglichkeit einer Zuständigkeitsverlagerung und einer inklusiven Versorgung von Kindern unter der geltenden Rechtslage zu prüfen. Die Umstellung erfolgte durch die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt, Jugendamt und Personalamt. Seit April 2021 sei die gemeinsame Zuständigkeit für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen beim Jugendamt. Ein zentrales Thema sei auch der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter gewesen, verbunden mit den Herausforderungen, die sich bei der Übergabe an andere Zuständigkeiten ergeben würden. Herr Albinus führte aus, dass der Prozess durch die Gründung des „Hauses der Eingliederungshilfe“, in dem sowohl das Jugendamt als auch die Abteilung für erwachsene Menschen mit Behinderungen

untergebracht seien, vereinfacht wurde. Fachkräfte des Jugendamtes für Kinder mit und ohne Behinderung arbeiteten Tür an Tür mit Kollegen, die für Erwachsene mit Behinderung zuständig seien. Durch diese Struktur würden Schnittstellenprobleme minimiert und der Übergang erleichtert. Herr Albinus erläutert weiter, dass eine Fachkraft des Jugendamtes für die ganze Familie als Ansprechpartner/in zuständig sei. Dieses Konzept werde durch multiprofessionelle Teams unterstützt, die aus sozialpädagogischen und Verwaltungsfachkräften bestünden. Diese Neuerung würde von den Eltern als deutliche Erleichterung wahrgenommen.

Auf die Frage nach den Hürden nennt Herr Albinus die anfänglich unzureichende kommunale Ausstattung für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen und den Personalschlüssel. Die Personalbemessung sei jedoch neu berechnet worden, was zu einer besseren Personalausstattung geführt habe. Gute Personalschlüssel und die Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel seien notwendige Voraussetzungen.

Zum Thema Schulassistenten weist Herr Albinus auf die Notwendigkeit hin, dass Schulen Verantwortung für die inklusive Beschulung übernehmen und die Jugendhilfe kein Ausfallbürge sein dürfe.

Abschließend bestätigt Herr Albinus, dass das Modell in Braunschweig nicht nur lokal Beachtung finde, sondern auch überregional als Best-Practice-Beispiel wahrgenommen werde. Er betont jedoch, dass trotz der positiven Resonanz viele Gemeinden zögerten, ein solches Modell umzusetzen. Aus seiner Sicht sei eine gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Ämtern Voraussetzung für die Umsetzung.

Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion wird von Frau Dörte Maack moderiert. Diskutanten sind **Stefan Hahn**, Beigeordneter des Deutschen Städtetags, Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales, **Dirk Lewandrowski**, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, **Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust**, Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V., **Michael Ranft**, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, **Dr. Heike Schmid-Obkirchner**, stellv. Unterabteilungsleiterin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die zentrale Fragestellung der Diskussion bezieht sich auf den Stand und die Zukunft der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Aktueller Stand der SGB VIII-Reform

Dr. Schmid-Obkirchner berichtet über den aktuellen Stand des Beteiligungsprozesses zur SGB VIII-Reform. Sie erläutert, dass am 12. September 2023 die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe „inklusives SGB VIII“ stattgefunden habe, in der verschiedene Module zu Fragen der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Verbesserungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen und deren Familien diskutiert worden seien. Sie kündigt an, dass nach Abschluss und Auswertung des Prozesses das Gesetzgebungsverfahren für 2024 vorgesehen sei. Ziel sei es, dass das Gesetz 2025 beschlossen wird. Sie kündigte weiter an, dass Roadmaps und Orientierungshilfen den weiteren Prozess unterstützen sollen.

Auf Nachfrage nach einem möglichen Stufenmodell zur Umsetzung antwortet Frau Dr. Schmid-Obkirchner, dass der Beteiligungsprozess noch nicht abgeschlossen sei und zunächst eine sorgfältige Auswertung vorgesehen ist. Der aktuelle Fokus richte sich darauf, Feedback zu sammeln.

Notwendigkeit der Systemzusammenführung

Auf die Frage, warum eine Zusammenführung der Systeme notwendig sei, erklärt Dr. Schmid-Obkirchner, dass das Thema seit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 diskutiert werde. Sie weist auch auf die Verbesserungen durch das Bundesteilhabegesetz hin. Trotz neuer Zuständigkeitsregelungen bestünden weiterhin Definitions- und Abgrenzungsprobleme zwischen den Systemen. Ziel sei eine möglichst unkomplizierte Leistungserbringung aus einer Hand.

Einschätzungen zur Inklusion in Deutschland

Die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion erteilen der Umsetzung von Inklusion in Deutschland eine durchschnittliche Bewertung von 5 Punkten auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten. Die eher durchschnittliche Bewertung wird u.a. damit begründet, dass es teilweise noch Unterschiede bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe je nach Altersstufe gebe. Frau Prof. Dr. Nicklas-Faust weist auf Fortschritte im Kita-Bereich hin, bei Angeboten für Jugendliche sieht sie jedoch eher noch Defizite. Herr Ranft betont die Notwendigkeit, das Leistungsrecht zu harmonisieren, zugleich wies er auch auf die notwendige Umsetzung in der Praxis hin. Herr Lewandrowski merkt an, dass Sonderregelungen weiterhin bestehen blieben, solange die Regelsysteme nicht inklusiv seien. Herr Hahn weist auf den erforderlichen Willen in der Gesellschaft und Verwaltung und ergänzend auf Herausforderungen durch Personalmangel und Verwaltungsumstellungen sowie notwendige finanzielle Mittel hin.

Zielsetzungen für das neue Gesetz

Im Hinblick auf die Zielsetzung des neuen Gesetzes erläutert Dr. Schmid-Obkirchner, dass es Aufgabe des Bundes sei, einen einheitlichen Rahmen für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Die Umsetzung erfolge durch die Länder. Herr Lewandowski weist auf die unterschiedlichen Strukturen im föderalen System hin und auf die strukturellen Folgen der Zusammenführung der Gesamtzuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Bisher fehle den Jugendämtern die notwendige Expertise für Kinder mit Behinderungen. Der vorgesehene Zuständigkeitswechsel sei mit Herausforderungen beim Wissenstransfer verbunden. Er hofft daher auf eine Flexibilität bei den geplanten Regelungen. Herr Hahn weist ergänzend darauf hin, dass Flexibilität bei der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht werden sollte. Angesprochen werden auch die Erwartungshaltung der Familien und die Notwendigkeit von Beratung und Begleitung bei der Umsetzung. Bürokratische Hürden sollten vermieden werden. Neben der Berücksichtigung des Sozialraums sollte auch eine Reaktivierung der Jugendhilfeplanung in Betracht gezogen werden.

Abschlussstatements

In den abschließenden Statements wurde insbesondere die Notwendigkeit betont, Flexibilität bei der Umsetzung zu ermöglichen und den Willen mit Machbarem zu verbinden, zudem seien rechtliche Vereinfachungen einschließlich einer praxistauglichen Gestaltung der rechtlichen Grundlagen sowie die Sicherstellung finanzieller Ressourcen erforderlich.

TOP 4 Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises

Frau Dr. Stetter-Karp führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert, dass die Verleihung des diesjährigen Cäcilia-Schwarz-Förderpreises bereits die neunte Verleihung seit dem Beschluss des Präsidiums aus dem Jahr 2005 sei. Der Beschluss besage, dass eine großzügige Nachlasszuwendung der Namensgeberin für die Auslobung eines wissenschaftlichen Förderpreises im Bereich der Altenhilfe verwendet werden solle.

Frau Dr. Stetter-Karp erläutert, dass das Kuratorium in diesem Jahr unter dem Vorsitzenden des Kuratoriums, Prof. Dr. Michael Ewers zwei Arbeiten ausgewählt habe. Sie begrüßt Andreas Schulze, Abteilungsleiter im BMFSFJ, der in Vertretung der Schirmherrin und Bundesseniorenministerin Lisa Paus an der Preisverleihung teilnimmt sowie die beiden Preisträgerinnen Dr. Julia Schneider und Heike Kautz.

Im Anschluss an die Einleitungsworte bittet Frau Dr. Stetter-Karp Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, als Mitglied des Kuratoriums, um die Laudatio. Diese würdigt die beiden ausgezeichneten Arbeiten und führt in die Themenstellungen sowie die forschungsleitenden Fragestellungen ein. Sie benennt die Anforderungen des Förderpreises, dessen Leitgedanke es sei, junge Wissenschaftler/innen zu ermutigen, in ihrer Arbeit innovative Ansätze zu suchen, die älteren Menschen so lange wie möglich eine selbständige Lebensführung ermöglichen. Die beiden Arbeiten „Demenzspezifische Bildungsmaßnahmen für Gesundheitsberufe in Krankenhäusern – Aktueller Erkenntnisstand und Entwicklungsperspektiven“ von Dr. Julia Schneider und "Portrait des gesellschaftlichen Diskurses zum assistierten Suizid - Diskursanalyse zum gesellschaftlichen Umgang mit dem assistierten Suizid im Kontext betagter und hochbetagter (pflegebedürftiger) Menschen in Deutschland nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 (StGB) vom 26.02.2020" von Heike Kautz entsprächen dem Anliegen des Förderpreises in besonderer Weise und seien sowohl inhaltlich als auch methodisch von hoher Qualität.

Im Anschluss daran dankt Andreas Schulze im Namen der Schirmherrin den Preisträgerinnen für ihre intensive Beschäftigung und ihre Forschung zur Lebenssituation älterer Menschen und gratuliert zur Auszeichnung.

Mit den Dankesworten der beiden Preisträgerinnen, dem Überreichen der Verleihungsurkunde und des Preisgeldes in Form eines Schecks sowie einem gemeinsamen Foto endet die Preisverleihung.

TOP 5 Bericht aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Herr Löher berichtet über die Schwerpunkte der aktuellen Arbeit und informiert über die neuesten Entwicklungen zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins. Der ausführliche Bericht des Vorstands liegt **als Anlage 1 dieser Niederschrift** bei und ist unter www.deutscher-verein.de abrufbar. Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen.

TOP 6 Wahlen zum Hauptausschuss

Katja von Damaros führt in den Tagesordnungspunkt ein. Sie erläutert die Wahlvorschläge und das Verfahren der Vorbereitung der Wahlen durch den Wahlausschuss. Zur Wahl stehen 115 Hauptausschussmitglieder. Davon stehen 66 Mitglieder zur Wiederwahl und 49 Kandidat/innen zur Neuwahl an.

Angesichts der Vielzahl der zu Wählenden bittet sie um das Einverständnis, dass auf eine Verlesung der Namen aus Zeitgründen verzichtet wird. Sie stellt fest, dass die Wahlvorschläge allen Mitgliedern

fristgerecht zugegangen sind und teilt mit, dass das Einverständnis aller Kandidatinnen und Kandidaten bereits im Vorfeld eingeholt wurde.

Frau von Damaros erläutert das Wahlprozedere. Zuerst wird darüber abgestimmt, ob eine Block- oder Einzelwahl durchgeführt wird. Sie erläutert, dass wenn nur eine Person unter den Wahlberechtigten eine Einzelabstimmung wünsche, diese dann durchgeführt werde. Sie leitet die Abstimmung ein. Das Ergebnis führt zur Einzelwahl. Im Anschluss eröffnet sie den Wahlgang zu den Ergänzungswahlen. Alle 115 Kandidierenden werden gewählt.

Herr Löher verabschiedet Frau von Damaros als Vorsitzende des Wahlausschusses und dankt ihr für die lange und gute Zusammenarbeit.

TOP 7 Schlusswort/Verabschiedung

Dr. Irme Stetter-Karp erläutert, dass die Fragen von Inklusion und die Chancen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe den Deutschen Verein auch weiterhin intensiv in seiner fachlichen Arbeit begleiten werden.

Sie weist auf folgende Termine im kommenden Jahr hin:

- Fachveranstaltung und Abend der Begegnung anlässlich der Verabschiedung von Vorstand Michael Löher am 18. Juni 2024
- Hauptausschusssitzung am 18. September 2024 mit Abendempfang am 17. September 2024
- 83. Deutscher Fürsorgetag vom 16. – 18. September 2025 in Essen

Abschließend dankt sie allen Mitgliedern des Präsidialausschusses, des Präsidiums, der Fachausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen für ihr wertvolles Engagement in den Gremien des Deutschen Vereins und ihre Bereitschaft, immer wieder gemeinsam tragfähige Positionen in drängenden Fragen des Sozialen zu finden. Weiterhin dankt sie dem Vorstand des Deutschen Vereins, Michael Löher, und der Geschäftsführerin, Nora Schmidt, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre fachlich kompetente Arbeit. Schließlich dankt sie allen Kolleginnen und Kollegen, die die Mitgliederversammlung und die Hauptausschusssitzung inhaltlich vorbereitet und organisatorisch umgesetzt haben. Frau Dr. Stetter-Karp schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimreise.

Anlagen zur Niederschrift:

Anlage 1: Bericht des Vorstands aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Anlage 2: Wahlergebnisse der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Hauptausschuss

Für die Niederschrift:

Dr. Irme Stetter-Karp
(Präsidentin)

Beate Maria Hagen
(Leitung Vereins- und Mitgliederwesen, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit)

TOP 3: Alexandra Nier
(Referentin Arbeitsfeld IV, Alter, Pflege,
Rehabilitation, Sozialplanung)